

Juden in Hausen an der Zaber

von Otfried Kies

Über die Anwesenheit von Juden in Hausen an der Zaber vor ihrer Verweisung aus Württemberg durch Herzog Eberhard I. 1498 gibt es keine unmittelbare Nachrichten. In unserer Gegend waren es wohl vor allem Juden aus dem drei SchUM-Städten (Speyer, Worms und Mainz), die auf den Handelswegen verkehrten. Im Mittelalter waren Juden vor allem im Fernhandel und in Geldgeschäften tätig. In dieser Tätigkeit wurden sie von den Bischöfen unterstützt, wie heute noch die Reste der Judenviertel in der Nähe der alten Bischofssitze zeigen. Im Zabergäu waren die drei Bistümer Speyer, Worms und Mainz vertreten; man kann sich vorstellen, dass zumindest im späten Mittelalter in den aufblühenden Amtstädten Juden als Händler auftraten. 1434 wird von einem Juden Schmule (Samuel) von Brackenheim berichtet, der sich in Nördlingen einkaufte.¹ Da Hausen bereits vor der Vertreibung zum Amt Brackenheim gehörte, galten hier wohl die im Stadtrecht von Brackenheim festgesetzten Gebote.² Diese beschäftigen sich in der Hauptsache mit Pfandreht, Behandlung von „rechtfertigt“ oder „erdiebig ald roubig“ (gestohlenem oder geraubtem) Gut, jüdischem Fleischhandel sowie Rechtsstreitigkeiten zwischen Juden und Christen.

Nach der Vertreibung gab es im Herzogtum Württemberg keine einheimischen Juden mehr. In den ritterschaftlichen und deutschordischen Dörfern der Umgebung (so Freudental, Horkheim, Kirchhausen, Massenbachhausen, Sontheim, Talheim, Zaberfeld) durften sich im 18. Jahrhundert „privilegierte“ oder „Schutzjuden“ niederlassen, die mit ihrem Kram- und Viehhandel auch nach Hausen kamen. Manchmal durften sie im Ort übernachten, meist waren sie gezwungen, vor Nacht aus dem Ort zu gehen. Juden mussten dafür, dass sie württembergisches Gebiet betreten durften, „Geleit“ bezahlen, das der „Überreiter“ oder „Zollbereiter“ einzog. Am 10. März 1802 wurde hier „Jud Aberham Jacob von MassenbachHaußen, da Herr Überreuter Müller ihn angetroffen, das er sein Kleid (!) nicht gelöst“, um einen kleinen Frevel von drei Gulden gestraft, ein Gulden davon ging an den Überreiter in Brackenheim.³

Man brauchte die Juden als Handelspartner, insbesondere waren sie als Viehhändler tätig. Am 11. Oktober 1785 klagte „Jud Salmo von Itlingen“, er habe von Michael Kühner eine Kuh gekauft. Diese sei, als er sie aus dem Stall führen wollte, niedergefallen. Kühner behauptete, seiner Kuh fehle nichts, er „wolle auch guth davor sein dass sie die fallen Granckheitten nicht habe“; Friedrich Beck, sein Hausmann, erklärte als Zeuge, „die Kuh seye in den Bronnen hineingerutzt“, da sey sie ängstig gewessen“. Kühner sagte, „er wolle dem Juden guth sein vor frisch und gesund wie es Landeswehrung seye.“⁵

Die Hausener „Pursche“ waren nach Ausweis der Kirchenkonventsprotokolle um 1800 eine berüchtigte Schlägergarde, die sich besonders mit Gleichaltrigen beiderlei Geschlechts, Dorfschützen und Nachtwächtern und allen Fremden anlegte: „Jud Samuel von MassenbachHaußen“ wollte den Nachtwächter Scheuerle

um Mitternacht aus seinem Haus holen lassen, weil der ihm versprochen hatte, nach seinem Dienstende ihm eine Kuh samt Kalb nach Schwaigern zu führen. Auf dem Rückweg standen vier ledige Burschen, „die aber betruncken gewesen“, bei Zoller Dallingers Haus. Einer von ihnen habe Samuel „angriffen ohne etwas zu sagen und auf den Boten gerissen und [sei] so mit ihm umgegangen, das er seinen linck[en] Arm nicht mehr regen könne“. Samuel hatte zwei der Burschen, Michael Vogel und den Sohn von Bernhard Hertners Witwe erkannt; Vogel musste zugeben, dass er der Täter war, und zahlte einen kleinen Frevel von drei Gulden.⁶

Mit Juden wurde nicht nur gehandelt, sondern auch gewettet. Und wie bei vielen Wetten gab es dann Ärger mit dem Bezahlen. Das Ruggerichts-Protokoll vom 8. Dezember 1790 entschied in einem solchen Streit: „Da der zwischen Leonhard Kohler und Jud Isaak Lippmann eingegangene Wette von 1 Carolin⁷ durch Zeugen erwiesen ist, und gedachter Jud die Wette verlohren, so wird Jud Isaak Lippmann schuldig erkannt, dem Leonhard Kohler gedachte 1 Carolin zu bezahlen, und hat also derselbe 1 Sch Dinkel à 5 fl 30 x und 2 fl an Geld noch 3 fl baar heraus zu bezahlen.“

Im Jahre 1755 gab es einen Streit des hiesigen Ratsverwandten Leonhard Rüb mit dem christlich gewordenen Handelsmann Immanuel Fridmann, ausgelöst durch eine Geldschuld. Das Kirchenkonventsprotokoll 1755 berichtet: „Emanuel Fridmann, ein gebohrner Jud, welcher d. 22. 7br. zu Eßlingen getauft worden, klagt wieder Leonh. Rüb, RathsVerwandten allhier, dass da er wegen einer Schuld bey Hrn Schultheissen verklagt, ihme Rüb vorgeworffen, er wäre noch ein Jud, dan er habe ihn auf jüdische Art betten [sehen], demnach habe er geistl. und weltl. Obrigkeit betrogen, und er, Rüb, wolle es zu Eßlingen anzeigen. Welchen Vorwurff er ihm in Gegenwart des Hrn Schultheissen gemacht habe. Weil er nun diesen Vorwurff nicht auf sich liegen lassen wollte, so bäte er, dass man den Rüb darüber vernehme und zum Beweiß anhalte, oder im andern Fall Frieden verschaffen sollte“. Leonhard Rüb gab an, „dass er vor dem Herbst ohngefähr 8 Tag vor oder 8 Tag nach Michaelis, da er Vormittags auf Brackenheim wegen einer Kuh zu dem Schneider Staigle gegangen, den Emanuel oberhalb dem Wöhr auf Christ. Lincken Wiesen im Weg erblickt, wie er an seinem lincken Arm mit der rechten Hand etwas gemacht⁸, auch etliche Mahl vor sich gegangen, und wieder stehen geblieben, als ob er auf jüdische Art bettete, welcher auch, als Bernhard Münz von Dürrenzimmern herunter gekommen, etwas vom lincken Arm herunter gethan, und mit der rechten Hand in die Taschen eingesteckt, was es aber gewesen seye, wisse er nicht. Darauff seye der Imanuel Zimmern zu, er aber Rüb nach Brackenheim gegangen. Rüb will seinen Vorwurff aber nur conditionaliter verstanden haben, wann er nehmlich so gebettet habe, so habe er geistliche und weltliche Obrigkeit betrogen“. Friedman dagegen sagte, „er wisse sich hievon nichts zu nennen, er seye schon lange Zeit nicht zu Dürrenzimmern gewesen, habe schon bey 1? Jahr nicht mehr auf jüdische Art gebettet, wann er ja das gethan hätte, kurz vor seiner Tauff, so wäre es noch eine geringe Straff vor ihn, wann er in Oehl gesotten würde, er seye d. 18. 7br. a. c. nach Eßlingen und d. 22. ejusd. getauft worden und erst nach dem Herbst wieder hieher gekom-

men“. Bei der Gegenüberstellung beharrte er darauf, „Rüb hab sine conditione ihm vorgeworffen, dass er geistliche und weltliche Obrigkeit betrogen“. Rüb aber blieb „bei seiner Aussage, und beruffen sich beede auf Zeugen, ... nemlich Caspar und Melchior Heege, auch den Dorffschützen Daniel Haugen. Bleiben also in Contradictoriis“. Zuletzt wurden beide ermahnt, sich gütlich zu vergleichen, „welches sie endlich auch thaten, Rüb nahm seine Beschuldigungen zurück und declarirte den Immanuel Fridmann für einen guten Christen, womit auch Fridmann acquiescirte“. Für Fridmann bestand durchaus ein wichtiger Grund, sich, sogar mit einer Selbstverfluchung, zu verteidigen. Er musste befürchten, für einen Hurlenzer⁹, einen betrügerischen Bettler, der sich für einen getauften Juden bloß ausgibt, gehalten zu werden. Dies wurde hart bestraft. Außerdem hatte er als Meschummed¹⁰ ohnehin Probleme mit den im gleichen Beruf tätigen Juden.

Die Hausen besuchenden Juden waren den Geistlichen und der weltlichen Obrigkeit ein Dorn im Auge, weil sie samstags, wenn Christen ihren Haus- und Straßenputz¹¹ machten und Zeit und Gelegenheit für Einkäufe gehabt hätten, ihren „Schabbes“ hielten und nicht zu sprechen waren, aber sonntags schon vor dem Gottesdienst Waren feilhielten. Am 25. April 1852 kam beim Pfarrgemeinderat die „Handelschaft am Sonntag namentlich mit Juden“ zu Sprache, der „wieder mehr einzureissen drohe“. Auch der Pfarrbericht 1859 beschwert sich über die sündig werdenden Pfarrkinder: „Das Handeln können viele am Sonntag nicht lassen, zumal wenn der Jude kommt und sie verführt, gegen welchen übrigens schon kirchenconventlich eingeschritten worden ist.“ Dass dies nicht ein individuelles Problem mit den Hausener Handelsjuden war, zeigte sich 1861. Da aus „Anlaß der Bestrafung eines Israeliten durch einen evangelischen Kirchenconvent wegen Störung der christlichen Sonntagsfeyer“ die Frage aufgekomen war, „ob die Kirchenkonvente zur Abrügung derartiger Verfehlungen der Israeliten überhaupt zuständig seyen, und ob sie nicht vielmehr das Strafverfahren in solchen Fällen der weltlichen Obrigkeit zu überlassen haben“, forderte das Gemeinschaftliche Amt (Dekanat und Oberamt) Brackenheim „infolge höherer Weisung“ die Anzeige, „wie es deßfalls bisher von dem jens[eitigen] Kirchenconvente gehalten worden seye“. Am 19. Oktober 1861 berichtete das Gemeindeamt Hausen, „dass Störungen der Sonntagsfeier durch Israeliten hier unterdessen durch den Kirchenconvent abgerügt zu werden pflegten.“¹²

1 Heimatbuch Brackenheim, S. 59.

2 HStAS A 4 Bü 41, Esslingen 1280, Mai 29; Abdruck WUB XIII, S. 541-545.

3 AH B 212, 1802 März 10.

4 „gerutscht“

5 AH B 211, 1785 Oktober 11.

6 AH B 282, Kirchenkonventsprotokoll 1800.

7 Goldmünze im Wert von sechs Talern

8 Am linken Arm (und der Stirn) tragen gläubige Juden an Wochentagen beim Morgengebet die Gebetsriemen („t'filin“) als Zeichen, dass sie dem Schöpfer mit Herz und Kopf ergeben sind.

9 „Hurlenzer“, von jüd. „orel-Nichtisraelit, lez-Spötter“.

10 getaufter Jude (mit dem Beigeschmack des treulosen Apostaten).

11 Am 14. Januar 1798 wurde vom Hausener Gericht beschlossen, „das alle Samstag jeder vor seinem Hauß: die Strassen butzen solle, wo alle Samstag durch den Feldschützen fisetirt wird, und vor jedes Mahl 15 x Flecken Straff angesetzt und dem Feldschitz ein Drittel zugestellt“ wird. AH B 212, 1798 Januar 14.

12 PfAH Pfarrkonventsprotokoll 1861.